

Zoll und Einfuhr kompakt | Hongkong | Zollberatung

25.06.2019

## Zoll und Einfuhr kompakt - Hongkong und Macau

**Autor: Klaus Möbius (Stand: Juni 2019)**

**Bonn (GTAI) - In den chinesischen Sonderwirtschaftszonen Hongkong und Macau gibt es weder Zölle noch Umsatzsteuern. Dennoch gilt es, einige Vorschriften und Regelungen zu beachten.**

**Bitte melden Sie sich an, um diesen Inhalt aufzurufen**

Klicken Sie auf den Button "My GTAI Login" und loggen Sie sich mit Ihrer Benutzererkennung ein. Sollten Sie für diese Webseite noch kein Benutzerkonto haben, können Sie sich hier schnell **KOSTENLOS REGISTRIEREN**

[My GTAI Login](#)

### Dieser Inhalt ist relevant für:

Hongkong / Macau

Zollberatung / Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend / Internationale Handelsabkommen, übergreifend /

Exportkontrolle, übergreifend / Einfuhrabgaben, übergreifend

Zoll

### Kontakt

Klaus Möbius

Zollexperte

 +49 228 24 993 340

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

## ZOLL UND EINFUHR KOMPAKT - HONGKONG UND MACAU

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.